

Z w i s c h e n b e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro"

Hannover, 4. Mai 2022

In der Anlage übersenden wir der 26. Landessynode den Zwischenbericht betr. Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro".

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Die Veröffentlichung zum Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro" erfolgte mit der G-Mitteilung 9/2021 im Juni 2021, inklusive Flyer und ausführlicher Broschüre. Nach nur zwei Sitzungen des Vergabeausschusses mit der Beratung und Bewilligung von Anträgen sind die bisher verfügbaren Fördermittel aufgebraucht. Dies veranlasst das Landeskirchenamt zu diesem Zwischenbericht.

1. Ausgangspunkte für das Förderprogramm

Ausgangspunkte waren Problemanzeigen einerseits und schon erfolgte Veränderungen in der Gestaltung von Gemeindebüros in der Landeskirche andererseits.

Problemanzeigen:

- Zum großen Teil minimale Stellenanteile für Pfarr- bzw. Gemeindebüros in Einzelgemeinden
 - Schwierigkeiten der Stellenbesetzung
 - Wunsch nach nennenswerten Stellenumfängen bei fachlich qualifizierten Personen
 - Notwendiger Personalwechsel bei Ruhestand
- Belastung des Pfarramts und der Ehrenamtlichen durch zunehmenden Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufwand in den Kirchengemeinden
- Mangelnde Attraktivität der Pfarrstellen (Welleprozess) bei fehlender Unterstützungsstruktur im Verwaltungsbereich
- Zunehmende Belastung für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und deren Motivation (insbesondere in Vakanzzeiten spürbar)
- Mangelnde Ausstattungsstandards (Räumlichkeiten, technische und IT-Ausstattung)
- Unterschiedlichste Arbeitsweisen in der Bearbeitung von Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben
- Kooperationen von Kirchengemeinden (Region, Gesamtkirchengemeinde, fusionierte Gemeinde u.a.) erfordern Neugestaltung der Aufgaben

Wahrnehmbare Veränderungen bisher:

- Bereits jetzt: Einrichtung zentraler/regionaler Gemeindebüros in unterschiedlichen Modellen (Auskunft: Herr Schlüsse aus dem Haus kirchlicher Dienste). Beispielhaft
 - mit zusammengefassten und erhöhten Stundenausstattungen
 - besetzt mit einer oder mehreren Personen
 - z.T. mit Vordergrunddienst und Backoffice
 - z.T. mit Servicezeiten vor Ort in den Einzelgemeinden
 - z.T. mit neuen und erweiterten Aufgabenzuschnitten

- Erprobungen in Kirchenkreisen mit Modellen für zusätzliche Verwaltungsunterstützung durch neu geschaffene Positionen. Beispielhaft
 - Assistenzstelle zur Unterstützung der Kirchengemeinden
 - "Geschäftsführungen" in Einzelgemeinden
- Unterstützungsmodelle auch in anderen Landeskirchen (z.B. Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und römisch-katholische Kirche, z.B. im Erzbistum Paderborn)

2. Ziele des Förderprogramms

- Entlastung für Pfarramt und Kirchenvorstand für bzw. von vorhandene(n) und künftige(n) Aufgaben angesichts des sich ausdünnenden Pfarrstellenbestandes durch Definition und Neuzuschnitt von Aufgaben, durch Delegation von Aufgaben an Assistenzsysteme
- Gewinnung von Freiräumen für inhaltliche Arbeit bei beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden
- Verbesserung der Kommunikation im gemeindlichen und übergemeindlichen Umfeld (Kirchenamt, Kirchenkreis, Landeskirche, Firmen, Handwerker, "Kunden", Kooperationspartner, auch außerkirchliche Stellen z.B. Drittmittelgeber)
- Neue Funktion des Gemeindebüros als Schnittstelle für Organisation und Kommunikation, weniger als Marktplatz und Treffpunkt für informelles Gespräch
- Bessere Vernetzung mit den Kirchenämtern (Schnittstellen, Übergang von Vorgängen von Kirchengemeinden an Kirchenämter)
- Synergieeffekte
Durch Vermeidung von Mehrfachstrukturen: (z.B. in fünf Einzelgemeinden müssen fünf geringfügig beschäftigte Sekretärinnen den E-Mail-Eingang sichten und bearbeiten; an fünf Stellen muss IT-Support geleistet werden usw.)
- Schaffung sinnvoller Stellenzuschnitte in Gemeindebüros
 - Verbesserung der Möglichkeiten der Personalgewinnung
 - Deutlichere Klärung des Anforderungsprofils
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit (Synchronisierung von Arbeitsweisen und Arbeitsprozessen, Vermeidung von Mehrfachaufwand, Durchlässigkeit von Zuständigkeiten, Sicherung von Vertretungen usw.)

3. Eckdaten des Förderprogramms

Drei Grundmodelle

Für das Förderprogramm wurden drei Grundmodelle entwickelt, die den Rahmen für die vor Ort jeweils gewünschte konkrete Gestaltung des Büro- und Verwaltungsbereichs bilden:

- Modell 1a/b: **Sekretariat**

Verändertes Gemeindebüro weiterhin als Sekretariat an einem oder mehreren Standorten mit u.a. zusammengelegten Stundenkontingenten/erweitertem und/oder verändertem Aufgabenzuschnitt

- Modell 2a/b (halbe/ganze Stelle): **Assistenz der Gemeindeleitung**

Neben dem Gemeindebüro Einführung einer Assistenz zur Unterstützung der Gemeindeleitung in der Ausführung von Beschlüssen des Kirchenvorstands im Blick auf organisatorische Aufgaben wie Veranstaltungsmanagement, Koordination von Ehrenamtlichen, Kalenderführung, Raumbelugung, Logistikunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit usw.

- Modell 3a/b (halbe/ganze Stelle): **Geschäftsführung**

Neben dem Gemeindebüro Einführung einer Geschäftsführungsposition, die abgeleitet von den Zuständigkeiten und Kompetenzen des Kirchenvorstands, Aufgaben der Gemeindeleitung übernimmt. Beispiele:

- Personalverantwortung für technische Dienste
- Haushaltsverantwortung auf Seiten der Kirchengemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt
- Erledigung des Schriftverkehrs infolge von Beschlüssen des Kirchenvorstands
- Vor- und Nachbereitung von Kirchenvorstandssitzungen in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden
- ...

Bedingungen für die Antragstellung

- Der Förderzeitraum beträgt vier Jahre pro Projekt. Die Sicherstellung des Modells für weitere vier Jahre muss vom Kirchenkreis garantiert werden.
- Außerdem sind eine inhaltliche Stellungnahme zur Konzeptidee seitens des Kirchenkreisvorstandes und des Kirchenamtes erforderlich. Im Gespräch mit den Kirchenämtern müssen die gewünschten Aufgaben vor Ort und die Schnittstellen mit dem jeweiligen Kirchenamt abgeglichen werden.
- Eckdaten einer Dienst- und Aufgabenbeschreibung für die zu fördernden Personalstellen müssen vorgelegt werden.
- Kostenplan für alle zu erwartenden Kosten

- Empfohlen wird die Fachberatung durch das Haus kirchlicher Dienste (Arbeit mit Berufsgruppen) oder das Landeskirchenamt sowie ggf. die Moderation durch die Gemeindeberatung für den Prozess der Willensbildung vor Ort.

Finanzielle Förderung durch die Landeskirche

- je Projekt ein Zeitraum von 4 Jahren
- Mehrkosten für Zusatzstunden der Sekretär*innen zur Konzeptentwicklung im Jahr vor der Umsetzung: 80 %
- Mehrkosten im ersten Jahr nach der Einführung (weiterhin Stundenaufstockung zur Konzeptimplementierung und für neue Personalkosten): 70 %
- Investitionskosten (z.B. Arbeitsplatz einrichten) einmalig: 50 %
- neue Personalkosten im zweiten Jahr nach der Einführung: 60 %
- neue Personalkosten im dritten Jahr nach der Einführung: 50 %
- Supervision und Coachingkosten (begrenzt): 100 %

Bewilligt werden jeweils die Mittel, die für den Förderzeitraum von vier Jahren erforderlich sind.

Die Bewilligung von Anträgen umfasst die Verpflichtung für die Antragsteller, **jährlich** an einer **Evaluationsveranstaltung** teilzunehmen.

Antragsbearbeitung im Landeskirchenamt

- Die Antragstellung war ab 1. September 2021 möglich
- Mittelfluss ab 1. Januar 2022
- Im Rahmen der landeskirchlichen Haushaltsplanung wurden zunächst für das Jahr 2022 eine Mio Euro, aufgrund der Haushaltskürzung von 2 % 980 000 Euro bewilligt.
- Ein Bewilligungsausschuss ist installiert. Den Vorsitz hat das Referat 24. Eine konstituierende Sitzung hat am 16. September 2021 stattgefunden.
- Eingehende Anträge werden im Landeskirchenamt vor der Beratung im Bewilligungsausschuss in einer Arbeitsgruppe vorberaten. Mitglieder sind Herr Dr. Mainusch, Frau Willuda, Frau Gebauer, Frau Schölper, der Referent Berufsgruppenarbeit im HKD - bisher Herr Schlöse).

4. Zwischenbilanz nach zwei Vergabesitzungen des Bewilligungsausschusses

Bereits vor und noch stärker nach der Veröffentlichung des Förderprogramms sind zahlreiche Beratungsanfragen im Landeskirchenamt und im Haus kirchlicher Dienste eingegangen und wurden von den Ansprechpartner*innen telefonisch, per Zoomkonferenz und per E-Mail bearbeitet. Ideen vor Ort und Eckdaten des Förderprogramms wurden beraten und sondiert. Wichtige Fragen waren z.B. die nach der Anstellungsträgerschaft für das künftige Personal oder auch die nach der Antragsberechtigung, besonders aber auch die Frage danach, ob und was genau gewollt wird.

Die Veränderung der Bürokonstellationen in den Kirchengemeinden löst eine Dynamik aus, die vielfache Veränderungen mit sich bringt. Sie betreffen

- die Arbeitsroutinen der Sekretär*innen, Pastor*innen, Diakon*innen, Kirchenvorstandsmitglieder, Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden usw.
- das Miteinander von bisher unabhängig voneinander arbeitenden Kirchengemeinden in den
 - Arbeitsroutinen
 - Arbeitsstilen
 - Arbeitsqualitäten
 - Individualitäten der Verhältnisse
- Die Einführung von Assistenz- oder Geschäftsführungspositionen verändert das Personengefüge vor Ort.
- Schnittstellen mit den Kirchenämtern werden transparent und müssen ggf. neu justiert werden.

Darum ist für die Antragstellung vor Ort die Klärung der Frage zentral, ob die betroffenen Kirchengemeinden und Personen, die mit den Zielen des Förderprogramms und mit den drei Grundmodellen verbundenen Veränderungen tatsächlich wollen.

Sachstand zur Antragslage bis Ende März 2022:

Bis zum 25. März 2022 sind 22 Anträge eingegangen. Diese beziehen sich auf folgende Modelle:

- 15 zu Modell 1
- 4 zu Modell 2
- 4 zu Modell 3

Diese Anträge betreffen mehr als 100 Kirchengemeinden in 19 Regionen und stammen aus elf Kirchenkreisen. Das heißt, es kommt tatsächlich zu Gemeindebüros, die mehr als eine Kirchengemeinde betreffen.

Zum Teil stellen sich ganze Kirchenkreise flächendeckend im Blick auf Gemeindebüros neu auf (so z.B. im Kirchenkreis Harlinger-Land mit vier regionalen Anträgen zu Modell 1; ähnlich beabsichtigt auch im Kirchenkreis Aurich und im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg).

Die Modelle 2 und 3 erfordern einen höheren Eigenanteil von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Sie werden dennoch sowohl in ländlichen als auch städtischen Kontexten angefragt. Das heißt, hier werden neue berufliche Positionen geschaffen (Assistenz, Geschäftsführung des Kirchenvorstands), die ganz neu implementiert und in multiprofessionelle Teams integriert werden müssen.

Weitere Anträge befinden sich in der Vor- oder Weiterberatung oder sind bereits angekündigt. Laut Umfrage bei den Superintendenturen sind noch ca. 30 neue Anträge zu erwarten.

Der Bewilligungsausschuss hat bis zum 7. März 2022 in zwei Sitzungen

- elf Anträge bewilligt (z.T. nach einer zweiten Beratung)
- vier Anträge zur Nachbesserung zurückgestellt
- einen Antrag abgelehnt
- vier Anträge als noch nicht beratungsreif an Antragsteller zurückverwiesen.

Sachstand zu den Finanzen des Förderprogramms

Mit Sitzung vom 7. März 2022 sind die Mittel des Förderprogramms für das Haushaltsjahr 2022 durch Bewilligungen zu ca. drei Vierteln (bis auf 262 447,05 Euro) ausgeschöpft. Wenn die zur Nachbesserung zurückgestellten Anträge bewilligt werden, sind die Mittel ausgeschöpft.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2022 weitere Anträge zwar inhaltlich bewertet, aber nicht mit der Zusage von Fördermitteln beantwortet werden können. Der Bewilligungsausschuss wird weitere eingehende Anträge nach Eingang beraten, auch wenn ein Mittelfluss ggf. erst wieder ab dem 1. Januar 2023 in Aussicht gestellt werden kann. Dafür aber sind entsprechende Haushaltsentscheidungen der Landessynode erforderlich.

5. Zusammenfassung

Das Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro" trifft offensichtlich in Kirchengemeinden und Regionen auf einen hohen aktuellen Bedarf. Kirchengemeinden, die schon länger Kooperationen pflegen, sind deutlich im Vorteil. Kirchenkreise, die – wie der Kirchenkreis Harlinger-Land – in vergangenen Jahren den Erhalt von Pfarrstellen

zulasten von Gemeindebüros gefördert haben, kehren – gerade auch angesichts der Pfarrstellensituation – zum Gemeindebüro zurück und gestalten dies im Rahmen der Finanzplanung des Kirchenkreises. Vakanzmittel, Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds (STAF) 1 bis 3 oder aus landeskirchlichen Sonderzuweisungen der vergangenen Jahre werden hier eingesetzt.

Für die Haushaltsplanung der Jahre 2023 und 2024 ist die Anmeldung weiterer Haushaltsmittel der Landeskirche für die Fortführung des Programms erforderlich, um die Entwicklung in diesem Bereich nicht auszubremsen. Die Landessynode ist insoweit um Unterstützung gebeten.

Jährlich ist eine Evaluation bzw. ein Erfahrungsaustausch der bewilligten Projekte verbindlich vorgesehen. (Erstmalig Anfang 2023). Dann können erste Ergebnisse der Einführung neuer Arbeitsmodelle vor Ort beschrieben und vorgestellt werden.

Perspektivisch und je nach Ergebnis der Evaluation des Programms ist auch eine Fortführung über das Jahr 2024 hinaus anzudenken.